

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Humanitäre Hilfen für Menschen aus den Staaten der EU-Osterweiterung

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	01.03.2018

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt den in der Anlage enthaltenen Maßnahmenplan mit einem Aufwandsvolumen von rd. 650.000 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2018 im Teilplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity veranschlagt.

Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen unter Beauftragung der in der Anlage genannten Träger.

Beschlussalternative:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren lehnt den vorgeschlagenen Maßnahmenplan ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>650.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>650.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Im öffentlichen Raum wurde im vergangenen Jahr eine zunehmende Verelendung von Zuwanderern aus den EU-2-Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien wahrgenommen. Der Rat hat die Verwaltung daher damit beauftragt, humanitäre Hilfen für Zuwanderer aus den EU-2-Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien zu implementieren. Zwar gibt es in Köln seit Inkrafttreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit (01.01.2014) eine Reihe von bewährten Angeboten, die sich speziell an hilfebedürftige Menschen aus den Staaten der EU-Ost-Erweiterung richten; allerdings handelt es sich hier ausschließlich um drittmittelgeförderte Projekte mit befristeter Laufzeit, die zum Teil programmatisch humanitäre und medizinische Hilfe ausschließen.

Zu den bestehenden Projekten (ausführliche Darstellung siehe Anlage) gehörten bzw. gehören:

- „Willkommen in Köln“ und dessen Ausweitung und Verlängerung „Willkommen und Ankommen in Köln“;
- das BONVENA EHAP-Projekt;
- das EHAP-Projekt „ZuBeFa“;
- Landesmittel (MGEPA-NRW) zum Aufbau einer Clearingstelle zur Sicherung des regelhaften Zugangs zum Gesundheitssystem für Neuzugewanderte;
- Bundesförderung Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) „Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in Mülheim“;
- Angebote im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Angebote der Bundesförderung „Jugend stärken im Quartier“

Um die Lücke zu den bereits bestehenden Angeboten zu schließen, stellte der Rat für Maßnahmen zur Minderung der festgestellten Verelendung dieser Menschen im Rahmen der Beschlüsse zum Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 650.000 € pro Jahr für niederschwellige Hilfe- und Interventions-

maßnahmen, unter dem Titel „Humanitäre Hilfen für Menschen aus Staaten der EU-Osterweiterung“ bereit.

Zur Analyse der Situation und der in den Fokus geratenen Menschen und zur Beratung über geeignete Maßnahmen und Hilfestellungen, trat unter der Leitung des Beigeordneten Herrn Dr. Rau erstmalig am 31.08.2017 eine dezernats- und ämterübergreifende Expertenrunde der Verwaltung zusammen. Eine Erkenntnis aus dieser Expertenrunde war, dass humanitäre Angebote durch geeignete repressive Maßnahmen ergänzt werden müssen, um einen unkontrollierten Sogeffekt zu vermeiden; Grundlage dieser Erkenntnis ist die Erfahrung anderer Großstädte in NRW.

Am 14.12.2017 legte die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales und Senioren eine Mitteilung (3694/2017) vor, in der sie über den Sachstand und das weitere Vorgehen berichtete.

Weitere Expertengespräche folgten, u. a. unter Beteiligung der Liga der Wohlfahrtsverbände, Trägern der Migrationsberatung sowie Herrn Prof. Thomas Münch, Hochschule Düsseldorf. Die Verwaltung erarbeitete auf der Basis dieser Gespräche einen Maßnahmenplan (Anlage) zur niederschweligen humanitären Soforthilfe.

Finanzierung

Die zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 650.000 € sind im Haushaltsplan 2018 im Teilplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für die Jahre 2018-2021 veranschlagt.

Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Nach Zustimmung und Beschluss des Ausschusses für Soziales und Senioren wird die Verwaltung unmittelbar mit den beteiligten Trägern in die Details zur unverzüglichen Umsetzung der Maßnahmen gehen.

Als sofort wirksame Maßnahme wird die ganzjährige niederschwellige Unterbringung im Objekt der diesjährigen Winterhilfe, Vorgebirgsstraße 22 umgesetzt.

Die weiteren im Maßnahmenplan vorgesehenen Schritte werden umgehend umgesetzt, sobald die technischen, baulichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Vorlage in den Ausschuss für Soziales und Senioren erfolgt verfristet, da nur bei einer Beschlussfassung im März der Beginn der Maßnahme nach Abschluss der Winterhilfe zum 01.04.2018 gewährleistet ist.

Anlage

Gez. Dr. Rau